

gehend ihr neues Recht schufen, konnte der Staatsrat in seiner Programmatischen Erklärung vom Oktober 1960 aufbauen. Entsprechend den dort gestellten Aufgaben und getreu den in dieser Erklärung entwickelten Grundsätzen der sozialistischen Demokratie, die auch unser Recht bestimmt, befaßte sich der Staatsrat in Wahrnehmung der ihm von der Volkskammer übertragenen Aufgaben bereits mehrfach mit Fragen der Weiterentwicklung des Rechts und der Rechtspflege.

Er beschloß im Mai vergangenen Jahres, neue Maßnahmen auszuarbeiten, die den herangereiften gesellschaftlichen Bedingungen Rechnung tragen und die weitere Entfaltung der sozialistischen Demokratie fördern. Bereits die öffentliche Diskussion über die Grundsätze der vorliegenden Dokumente bewies die Richtigkeit dieses Schritts, führte zu einem weiteren Aufschwung in der Aktivität der Werktätigen und zu ersten Ansätzen der notwendigen grundlegenden Weiterentwicklung der Tätigkeit der Organe der Rechtspflege.

So ist dieser von den Werktätigen geforderte, beratene und selbst mitgestaltete neue Schritt in der Pflege unseres Rechts einmal Fazit und gesetzliche Fixierung des durch das Volk Geschaffenen. Aber im Leben der Gesellschaft gibt es keinen Stillstand. Deshalb enthalten die Dokumente zugleich sehr hohe und komplizierte Aufgaben, um die Einheit von Volk und Rechtspflege weiterzuentwickeln und auch so beizutragen, daß die sozialistische Menschengemeinschaft in unserer Republik wächst und erstarkt.

Gerechtigkeit und Humanität

Die Grundsätze des Erlasses schließen mit den Worten: „Indem unsere sozialistische Rechtspflege zum Anliegen und zur Aufgabe des ganzen Volkes wird, entwickeln wir die sozialistische Rechtsordnung der Deutschen Demokratischen Republik immer mehr zum nationalen Vorbild wahrer Gerechtigkeit und Humanität.“

Und fürwahr! Gerade in diesen Tagen zeigte sich abermals besonders deutlich, wo nationale Politik und wo antinationale Politik gemacht, wo die Demokratie konsequent entfaltet und wo sie systematisch abgebaut und unterhöhlt wird.

Der dieser Tage dem westdeutschen Bundestag — oder, genauer gesagt, den anwesenden fünf Dutzend von 521 Abgeordneten — vorgelegte Entwurf eines Strafgesetzbuches zeigt erneut den antinationalen, reaktionären Charakter der sogenannten „Rechtsstaatlichkeit“ in Westdeutschland. Mit diesem als „Große Strafrechtsreform“ angekündigten Gesetz soll im Zusammenhang mit der Notstandsgesetzgebung der innerstaatliche Druck gegen alle politischen Gegner der westdeutschen militaristischen, monopolkapitalistischen Herrschaft verschärft werden. *Dieses Gesetz richtet sich nicht nur in einzelnen Bestimmungen, sondern in seiner gesamten politischen und juristischen Grundkonzeption*